

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2022

Ausgabe in Meppen am 02.12.2022

Nr. 33

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
100	Festlegung Schulbezirke in der Fassung der 5. Änderungssatzung	205
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
101	Bauleitplanung der Stadt Meppen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet Nödike“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	207
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

100 Festlegung Schulbezirke in der Fassung der 5. Änderungssatzung

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dez. 2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. Seite 137), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meppen folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundschulen für Schüler aller Bekenntnisse

- (1) Zum Schulbezirk der Grundschule Helter Damm gehört das Meppener Stadtgebiet vor der gemeindlichen Neugliederung vom 01.03.74, das süd-westlich durch die Bundesstr. 70, nordwestlich durch die Ems und nordöstlich durch die Hase begrenzt wird. Außerdem gehört zum Schulbezirk der Bereich zwischen der Hase und Ems im Südwesten, der Gleisanlage, die die Schützenstr. kreuzt, im Norden und der Bahnlinie Rheine – Leer im Nordosten.
Die Schülerinnen und Schüler im Bereich der die Schützenstraße kreuzenden Gleisanlage behalten die Möglichkeit, die nahegelegene Paul-Gerhardt-Schule zu besuchen.
- (2) Zum Schulbezirk der Johannes-Gutenberg-Schule gehören die Stadtteile Kuhweide und Nödike sowie der Bereich der ehemaligen Gemeinde Schwefingen.
- (3) Für die beiden Grundschulen im Stadtteil Esterfeld wird ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. Dieser umfasst die westlich der Ems liegenden Stadtteile von Meppen bis zur Flutmulde Rühle, Fullen und Versen.
- (4) gestrichen
- (5) Zum Schulbezirk der Grundschule Meppen-Bokeloh gehört der Bereich der ehemaligen Gemeinden Apeldorn, Bokeloh, Helte und Teglingen sowie aus dem Bereich der Stadt Meppen vor der gemeindlichen Neugliederung vom 01.03.74 das Meppener Feld (Moorweg, Heidhof, Ulmenhof), die Vogelpohlstraße und die an die Vogelpohlstraße angrenzenden Wohngebiete.
- (6) Zum Schulbezirk der Grundschule Meppen-Fullen gehört der in die Stadt Meppen eingegliederte Teil der ehemaligen Gemeinden Klein Fullen und Groß Fullen.
- (7) Zum Schulbezirk der Grundschule Meppen-Hemsen gehört der Bereich der ehemaligen Gemeinden Hemsen, Holthausen und Hüntel sowie der Bereich der ehemaligen Gemeinde Borken ohne das Gebiet südlich der Bundesstr. 402.
- (8) Zum Schulbezirk der Grundschule Meppen-Rühle gehört der in die Stadt Meppen eingegliederte Teil der ehemaligen Gemeinde Rühle.
- (9) gestrichen
- (10) Zum Schulbezirk der Grundschule Meppen-Versen gehört der in die Stadt Meppen eingegliederte Teil der ehemaligen Gemeinde Versen.
- (11) Zum Schulbezirk der Paul-Gerhardt-Schule gehört das Meppener Stadtgebiet vor der gemeindlichen Neugliederung vom 01.03.74, das südlich durch die Hase und westlich

durch die Bahnlinie Rheine-Leer und die Gleisanlage, die die Schützenstraße kreuzt, sowie westlich durch die Ems begrenzt wird, mit Ausnahme des Meppener Feldes (Moorweg, Heidehof, Ulmenhof) und die Vogelpohlstraße. Außerdem gehört zum Schulbezirk das südlich der Bundesstr. 402 gelegene Gebiet der ehemaligen Gemeinde Borken.

- (12) Die Schülerinnen und Schüler im Bereich Meppen-Rühlerfeld behalten die Möglichkeit, die nahegelegene Grundschule in der Nachbargemeinde Twist zu besuchen.

§ 2

Grundschulen für Schüler kath. Bekenntnisses

- (1) Zum Schulbezirk der Grundschule Meppen-Hasebrink gehören die Schulbezirke der Grundschule Helter Damm, der Johannes-Gutenberg-Schule sowie der Marienschule.
- (2) Zum Schulbezirk der Overbergschule gehört der Bezirk der Paul-Gerhardt-Schule.
- (3) Für den Bereich zwischen Herzog-Arenberg-Str., Dortmund-Ems-Kanal und der Gleisanlage, die die Schützenstr. kreuzt, besteht ein gemeinsamer Schulbezirk der Grundschule Meppen-Hasebrink und der Overbergschule.

§ 3

Hauptschule, Realschule

- (1) Zum Schulbezirk der Anne-Frank-Schule (Hauptschule) gehört der westlich der Ems gelegene Bereich der Stadt Meppen.
- (2) Zum Schulbezirk der Kardinal-von-Galen-Schule (Hauptschule) gehört der Bereich der Stadt Meppen östlich der Ems.
- (3) Zum Schulbezirk der Realschule (Standort Anne-Frank-Schule) gehört der Bereich der Stadt Meppen westlich der Ems.
- (4) Zum Schulbezirk der Realschule (Standort Kardinal-von-Galen-Schule) gehört der Bereich der Stadt Meppen östlich der Ems.
- (5) Die in Trägerschaft des Bistums Osnabrück stehende Johannesschule wird durch die Festlegungen der Absätze 1-4 nicht berührt.

§ 4

entfällt

§ 5

Übergangsregelung

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Satzung gelten nicht für Schülerinnen und Schüler, die bereits die Johannes-Gutenberg-Schule besuchen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in der Fassung der 5. Änderungssatzung am 01.08.2021 in Kraft.

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

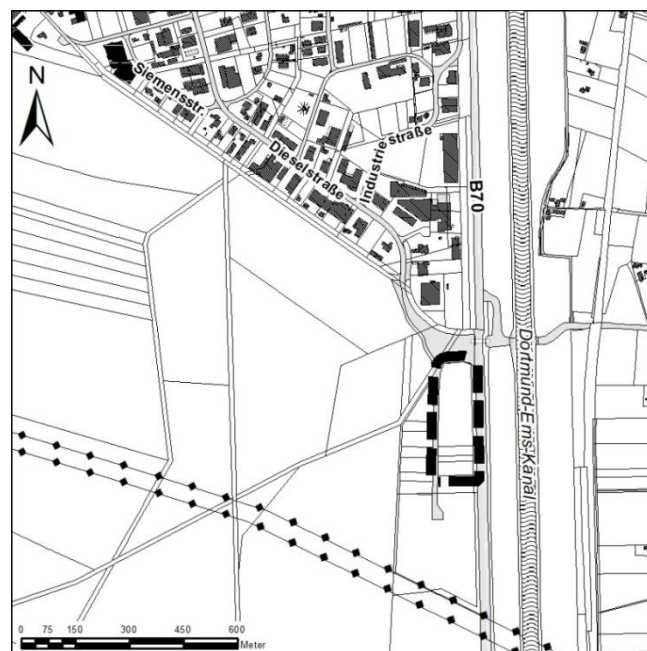
C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

101 Bauleitplanung der Stadt Meppen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet Nödike“

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 94.1 der Stadt Meppen ist seit dem 15. April 2019 rechtskräftig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes seit dem 15. Oktober 2021. Mit der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 soll die Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse in dem Bereich westlich der B 70, östlich der Straße An der Haarbrücke und südlich der Dieselstraße von zwei auf drei Vollgeschosse erhöht werden, um repräsentative und ressourcensparende Bürogebäude zu errichten. Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet Nödike“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 24. November 2022 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet darstellt:



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet Nödike“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom 13. Dezember 2022 bis zum 20. Januar 2023 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang

im Flur des Erdgeschosses, im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der T 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Meppen, 1. Dezember 2022
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.